

## Baubeschreibung als Anlage zur Ausschreibung

**Bezeichnung der Baumaßnahme:**      **Kuhlen Hardt Neubaugebiet WBH -bearbeiten**

**Baumaßnahmen-Nr.:**                      **P-24-819**

**Bauzeit:**                                      **Abhängig von WBH – Ausschreibung gem. Frist  
WBH**

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung .....	2
1.1	Art des Auftrages .....	2
1.1.1	Verlegung von Versorgungsleitungen .....	2
1.1.1.1	Geplante Trassen in Gehwegen / Fahrbahnen .....	2
1.1.1.2	Allgemeine Hinweise .....	2
1.1.2	Errichtung / Umbau einer Anlage (MS-Station / GDRM-Anlage) .....	3
1.1.2.1	MS-Station.....	3
1.1.2.2	GDRM-Anlage .....	3
1.2	Planunterlagen zur Ausschreibung .....	3
2	Angaben zur Baustelle .....	4
2.1	Lage der Baustelle .....	4
2.2	Umgebungsbedingungen der Baustelle .....	4
2.2.1	Wohnbebauung / Anlieger .....	4
2.3	Zufahrtsmöglichkeiten .....	5
2.4	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle .....	5
2.4.1	Anliegerverkehr .....	5
2.4.2	Verkehrsregelung .....	5
2.4.3	Verfahren bei Arbeiten im öffentlichen Strassenraum .....	6
2.5	Bauanschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser .....	6
2.6	Zur Verfügung stehende Flächen für die Ausführung .....	6
2.7	Ausgeführte Vorarbeiten.....	7
2.7.1	Kampfmittelbeseitigung .....	7
2.7.2	Bodengutachten .....	7
2.7.3	Verkehrsrechtliche Anordnung.....	7
2.7.4	Beweissicherung .....	7
2.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften .....	8
2.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung.....	8
2.10	Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle .....	8
2.11	Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u.ä. ....	9
2.12	Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen .....	9
3	Angaben zur Ausführung .....	10
3.1	Ergänzende Hinweise zum Bauablauf und den ausgeschriebenen Bauverfahren, ggf. zu erwartende Erschwernisse während der Bauausführung .....	10
3.2	Umfang der auszuführenden Leistung.....	12
3.2.1	Verlegung von Versorgungsleitungen .....	12
3.2.1.1	Leitungen / Rohre .....	12
3.3	Wiederherstellung der Oberflächen .....	12
3.4	Gleichzeitig laufende Arbeiten .....	14
3.5	Baustelleneinrichtung .....	14
3.5.1	Lager- und Arbeitsplätze.....	14
4	Anzuwendende zusätzliche Vertragsbedingungen .....	15

# 1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

## 1.1 Art des Auftrages

Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt

- die Verlegung von  Gas-,  Wasser-,  Strom-,  Telekommunikationsleitungen,  Leitungen der Öffentlichen Beleuchtung,  Leerrohren.
- die Errichtung einer  MS-Station,  GDRM-Anlage,  DMS-Wasser, von  Beleuchtungs-Anlagen.
- den Umbau einer  MS-Station,  GDRM-Anlage.

Von der gesamten Baumaßnahme sind  öffentliche Verkehrsflächen /  private Grundstücksflächen betroffen

### 1.1.1 Verlegung von Versorgungsleitungen

#### 1.1.1.1 Geplante Trassen in Gehwegen / Fahrbahnen

Im vorhandenen Gehwegbereich befinden sich die geplanten Trassen der  Gas-,  Wasser-,  Strom-,  Telekommunikationsleitungen,  Beleuchtungsleitungen,  Leerrohranlagen

Im vorhandenen Fahrbahnbereich befinden sich die geplanten Trassen der  Gas-,  Wasser-,  Strom-,  Telekommunikationsleitungen,  Beleuchtungsleitungen,  Leerrohranlagen

#### 1.1.1.2 Allgemeine Hinweise

Die gesamte Länge der Baumaßnahme beträgt ca. 885 m.

Die Verlegung der Leitungen erfolgt in  offener /  geschlossener Bauweise.

Für die geschlossene Bauweise wird folgendes Verfahren vorgesehen:

## 1.1.2 Errichtung / Umbau einer Anlage (MS-Station / GDRM-Anlage)

### 1.1.2.1 MS-Station

Errichtet wird eine  Kompaktstation,  begehbare Station vom Typ NB8

Umbau der Station: \_\_\_\_\_, Stations-Nr.: \_\_\_\_\_

Abmessungen: Länge: 3,0m, Breite 1,5m, Höhe 1,65m

### 1.1.2.2 GDRM-Anlage / DMS-Wasser

Errichtet wird eine  Kompaktstation,  begehbare Station,  Schrank vom Typ \_\_\_\_\_

Umbau der Station: \_\_\_\_\_, Stations-Nr.: \_\_\_\_\_

Abmessungen: Länge: \_\_\_\_\_ m, Breite \_\_\_\_\_ m, Höhe \_\_\_\_\_ m

## 1.2 Planunterlagen zur Ausschreibung

Folgende Unterlagen wurden erstellt und liegen der Ausschreibung bei:

- |                                     |  |          |
|-------------------------------------|--|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Übersichtsplan   | 1 : 2000 |
| <input type="checkbox"/>            | Systemplan   | 1 : 250  |
| <input type="checkbox"/>            | Längenschnitt / Versorger  | 1 :      |
| <input type="checkbox"/>            | Regelprofile Versorgungsgräben   | 1 :      |
| <input type="checkbox"/>            | Darstellung der Lage der Baustelle im Strassenplan                                 |          |
| <input type="checkbox"/>            | Darstellung der zur Ausführung der Leistung zur Verfügung stehenden Arbeitsflächen |          |
| <input type="checkbox"/>            |  |          |
| <input type="checkbox"/>            |  |          |

## 2            **Angaben zur Baustelle**

### 2.1           **Lage der Baustelle**

Die geplante Baumaßnahme liegt in der Stadt / Gemeinde: Hagen

Die geplanten Trassen der Versorgungsleitungen verlaufen in den Strassen:

Heinrichstraße  
Kuhlen Hardt

Die geplante Errichtung der Anlage erfolgt im Bereich:

Des Baugebietes

Kurzbeschreibung der Örtlichkeit:

**Das Baugebiet befindet sich auf einer ehem. Grün- und Weidefläche mit Reitplatz an einer Anliegerstraße, die in einer Sackgasse endet. In der Nähe befindet sich eine Schule, die ebenfalls über die Anliegerstraße erreichbar ist.**

### 2.2           **Umgebungsbedingungen der Baustelle**

#### 2.2.1        **Wohnbebauung / Anlieger**

- Der Ausbaubereich liegt im Bereich vorhandener Wohnbebauung. Die Beeinträchtigung von Anwohnern und Passanten im Baustellenbereich durch Lärm, Geräusche, Staubentwicklung und ähnliches ist auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu beschränken. Insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Unfällen und Beschädigungen jeder Art ist auf eine vorsichtige Fahrweise des Baustellenverkehrs seitens des Auftragnehmers zu achten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber ohne zeitliche Verzögerungen Mitteilung von Vorkommnissen zu machen, von denen er im Zusammenhang mit der Bauausführung im Verhältnis zu den betroffenen Anliegern Kenntnis erlangt.

- Im Bereich der Baumaßnahme befindet sich keine vorhandene Wohnbebauung.

## **2.3 Zufahrtsmöglichkeiten**

- Die Erreichbarkeit der geplanten Ausbaubereiche wird über die vorhandenen Straßen sichergestellt. Vom Auftraggeber werden keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Straßen dürfen nicht beschädigt werden.
- Für die Erreichbarkeit der geplanten Ausbaubereiche ist die Errichtung einer Baustraße erforderlich. Alle hierfür erforderlichen Maßnahmen sind vom Auftragnehmer durchzuführen. Die Leistungen werden nicht gesondert vergütet, wenn in den Leistungspositionen nichts anderes vereinbart ist.

Die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzter Straßen und Wege ist Sache des Auftragnehmers und wird nicht gesondert vergütet, wenn in den Leistungspositionen nichts anderes vereinbart ist. Verunreinigungen von Strassen durch Baustellenfahrzeuge sind sofort durch selbstaufnehmende Kehrmaschinen zu entfernen.

Durch Baustellenverkehr verursachte Schäden an Straßen, die nicht Gegenstand der Baumaßnahme sind, sind vom Auftragnehmer auf seine Kosten zu beseitigen. Dem Auftragnehmer obliegt insoweit die Beweislast. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten sind Auftragnehmerseitig einzukalkulieren und werden nicht besonders vergütet, wenn in den Leistungspositionen nichts anderes vereinbart ist.

## **2.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle**

Die Beeinträchtigung des Straßenverkehrs insbesondere innerhalb des Baugebietes während der Dauer der Bauarbeiten ist unter Anwendung aller vertretbaren Mittel auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Baustelle muss stets für Fahrzeuge der Feuerwehr, Rettungswagen, Polizei, Krankenwagen, etc. sowie für Ver- und Entsorgungsbetriebe zu befahren sein.

### **2.4.1 Anliegerverkehr**

Der Anliegerverkehr ist gemeinsam mit dem Baustellenverkehr abzuwickeln. Es ist besondere Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen. Die Beeinträchtigungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

### **2.4.2 Verkehrsregelung**

Es ist damit zu rechnen, dass

- erhebliche Verkehrsregelungen, teils mit Ampelanlagen und Umleitungen erforderlich sind, da große Teile der Baumaßnahme im Fahrbahnbereich liegen.

Soweit vertraglich keine Sicherungsmaßnahmen z.B. für Straßenverkehr, Baustellenverkehr oder dgl. vorgesehen bzw. vorgeschrieben sind, obliegt es dem Auftragnehmer, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um unbeabsichtigte Gefährdungen des angrenzenden Straßenverkehrs durch Bauarbeiten oder Gefährdung der Bauarbeiten durch angrenzenden Straßenverkehr auszuschließen.

### **2.4.3 Verfahren bei Arbeiten im öffentlichen Strassenraum**

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs und des Anliegerverkehrs auf der Baustelle zählen abweichend von Ziffer 4.2.8 und 4.2.9 der DIN 18299 (VOB/C) zu den Nebenleistungen, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anderes vereinbart ist.

**Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Beginn seiner Bauleistung schriftlich beim zuständigen Amt der Stadt / Gemeinde eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung gem. §§ 44, 45 StVO zu beantragen.**

### **2.5 Bauanschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser**

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers.

Zur Entnahme des Wassers aus Hydranten dürfen nur Standrohre der ENERVIE - Südwetsfalen Energie und Wasser AG benutzt werden.

### **2.6 Zur Verfügung stehende Flächen für die Ausführung**

- Dem Auftragnehmer stehen für die Ausführung seiner Leistung nur eingeschränkt Flächen zur Benutzung oder Mitbenutzung zur Verfügung.

Kurzbeschreibung der zur Verfügung stehenden Flächen:

**Siehe hierzu Unterlagen des WBH.**

## **2.7 Ausgeführte Vorarbeiten**

### **2.7.1 Kampfmittelbeseitigung**

Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor.

Für ein Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird jedoch vom Auftraggeber keine Gewähr übernommen. Sofern bei der Durchführung der Baumaßnahme der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen. Die Fundstelle ist abzusperren und die Bauüberwachung des Auftraggebers ist zu benachrichtigen.

Die erforderliche Aufmerksamkeit bei der Durchführung der Erdarbeiten in Bezug auf Kampfmittelfunde ist vom Auftragnehmer einzukalkulieren.

Im Vorfeld wurde mit Datum vom \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ eine Aussage zu Kampfmitteln getroffen, welche als Anlage beigefügt ist und Vertragsbestandteil wird.

### **2.7.2 Bodengutachten**

Es liegt kein Bodengutachten vor.

Im Vorfeld wurden durch das Büro Halbach + Lange mehrere Bodengutachten für den WBH erstellt.

Des Weiteren wurde mit Datum vom 06.02.2025 durch das Büro Geotechnik-Institut-Dr. Höfer ein Bodengutachten für Enervie-Vernetzt erstellt, welches als Anlage beigefügt ist und Vertragsbestandteil wird.

### **2.7.3 Verkehrsrechtliche Anordnung**

Es liegt keine Verkehrsrechtliche Anordnung vor.

Im Vorfeld wurde mit Datum vom \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ eine vorläufige Verkehrsrechtliche Anordnung erstellt, welche als Anlage beigefügt ist und Vertragsbestandteil wird.

### **2.7.4 Beweissicherung**

Vor Beginn der Arbeiten hat mit Datum vom \_\_\_\_\_ eine Bestandsaufnahme ergänzend durch Fotos der Anlagen im Baufeld stattgefunden, welches als Anlage beigefügt ist.

Falls der Auftragnehmer die Notwendigkeit einer Beweissicherung für die vorhandene Bebauung insbesondere im Baugebiet sieht, so muss er dies auf eigene Kosten zu seiner Sicherheit veranlassen.

Vom Auftragnehmer hervorgerufene Schäden sind zu seinen Lasten zu beseitigen. Während der Bauarbeiten auftretende Schäden oder Forderungen Dritter sind dem Auftraggeber sofort zu melden.

## **2.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften**

## **2.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung**

**Gegenwärtig wird noch ein weiteres Bodengutachten durch den WBH erstellt, um den erforderlichen Entsorgungsweg noch besser bestimmen zu können.**

**Wir wollen uns hier der vom WBH beabsichtigten Verfahrensweise anschließen, so dass ein gemeinsamer Entsorgungsweg generiert werden kann.**

**Der Asphaltaufbruch (AVV170302) und der Boden ist bei der Fa. C.C. Reststoff-Aufbereitung GmbH + Co. KG zu entsorgen; C.C.R., Gußstahlweg 33, 58099 Hagen**

## **2.10 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle**

**2.11 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u.ä.**

Es ist damit zu rechnen, dass

- in Teilbereichen aufgrund des vorhandenen Baumbestandes mit äußerster Vorsicht in Handschachtung zu arbeiten ist.

Art und Umfang weiterer Schutzmaßnahmen:

**2.12 Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen**

Es ist damit zu rechnen, dass

- in Teilbereichen aufgrund von Kreuzungen mit vorhandenen Ver- oder Entsorgungsanlagen mit äußerster Vorsicht in Handschachtung zu arbeiten ist.

Der Auftragnehmer hat sich selbständig von allen Ver- und Entsorgungsunternehmen (Telekom, Unitymedia, Fernwärme, etc...) über vorhandene Leitungen einweisen zu lassen.

Das Erkunden und Sichern der Leitungen, Schieber, Hydrantenkappen sowie Einläufe und Schachtabdeckungen wird nicht gesondert vergütet, wenn in den Leistungspositionen nichts anderes vereinbart ist. Für Schäden haftet der Auftragnehmer.

Leitungsschäden sind unverzüglich dem zuständigen Ver- oder Entsorgungsunternehmen und dem Auftraggeber zu melden.

### **3           Angaben zur Ausführung**

#### **3.1           Ergänzende Hinweise zum Bauablauf und den ausgeschriebenen Bauverfahren, ggf. zu erwartende Erschwernisse während der Bauausführung**

Betr. Allgemein

Für die Versorgung des Neubaugebiets werden die Neuverlegung von Wasserleitungen sowie Stromkabeln und die Errichtung einer Trafostationen erforderlich. In einem Teilbereich der Heinrichstraße erfolgt zusätzlich noch die Auswechslung der Gasleitung sowie der Wasserleitung auf einer Länge von ca. 100 m aufgrund des Zustands, welcher nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Die neuen Leitungen -im Baugebiet- werden in die gepl. Fahrbahnflächen der Baustraßen verlegt. Die Errichtung der Kabelverteiler ist ebenfalls am Rand der Baustraßen vorgesehen. Hierbei ist zwingend die Grenze zu den Privatgrundstücken zu beachten. Die Trafostation wird auf einer später privaten Flächen errichtet, auch wenn diese im Bebauungsplan bereits ausgewiesen ist. Hierfür ist im Vorfeld zwingend die Grenze abzustecken.

Bei den Verlegungen unterhalb der geplanten Baumstandorte -bei denen keine Rigolen vorgesehen sind- müssen die Kabelschutzrohre so verlegt werden, dass an diesen Stellen die ganzen 6 m Rohrstangen verlegt werden. Die Rohrenden dürfen/ müssen sich dann nur am Rand der Pflanzbeete befinden. Ggf. sind zusätzliche Rohr-Verbindungen erforderlich. Unter den Standorten mit Rigolen sind keine Verlegungen möglich. Die Leitungen des Rigolensystems können lediglich mit unseren gepl. Versorgungsleitungen gequert werden.

Im Bereich der Heinrichstr. erfolgt die Verlegung im vorhanden Gehweg, sowie teilweise in der angrenzenden Fahrbahn. Hier sind im Vorfeld der Verlegung Schürfen zu erstellen.

Die neuen Versorgungsleitungen müssen in der Straße Kühlen Hardt und im Kreuzungsbereich Heinrich-/ Albrechtstr. eingebunden werden. Da in dem Bereich auch eine Schule existiert, müssen diese Arbeiten größtenteils in den Ferien durchgeführt werden.

Die Oberflächen außerhalb des Baubereiches werden in der vorgefundenen Form oder wie nachfolgend beschrieben wiederhergestellt.

Die angegebenen Grabenprofile in den Systemplänen beziehen sich mit der Grabentiefe entweder auf die vorh. Oberflächenhöhen - z. B. bei vorh. Fahrbahnen und Gehwegen -, wenn diese nicht verändert werden, oder auf die später im Endausbau gepl. Oberflächenhöhen z. B. bei den Verkehrsmischflächen im Neubaugebiet. Aufgrund der Tätigkeiten für den WBH z. B. Abschieben des Mutterbodens und auskoffern / anfüllen bis auf's Planum, können die tatsächlich noch auszuhebenden Tiefen für die ENERVIE geringer ausfallen. Wichtig ist aber immer, die Tiefenlage im Hinblick auf den Endausbau einzuhalten.

Die gemeinsamen Gräben Strom und Wasser -ggf. auch Gas- können etwas schmaler ausfallen als die Summe der angegebenen Einzel Gräben.

Betr. Gas- und Wasserversorgungsleitungen:

Die Wasser- und ggf. Gasleitungen werden in der Straße Kuhlen Hardt und Heinrichstr. sowie den Erschließungsstraßen des Baugebietes und in den v.g. Kreuzungs- und Einmündungsbereichen angebunden.

Die Verlegung der gepl. Wasserleitung DA 63 im Bereich der zukünftigen Wohnbebauung erfolgt im Schutzrohr DN 125. Ausnahmsweise unterqueren wir später im Zuge der Verlegung ca. 6 zu setzende Bepflanzungen bzw. werden die Bepflanzungen im Nachhinein eingebracht. Im Verlegebereich der Heinrichstr. ist nicht auszuschließen, dass in Teilabschnitten Notversorgungsleitungen erforderlich werden.

Im Einbindungsbereich der Wasserltg. -in der Heinrichstr.- ist die Errichtung eines MID-erforderlich.

Grabenprofil Wasser ab Planum (BxT):

0,50 - 0,60 m x 0,70 - 0,85 m

Grabenprofil Wasser bei vorh. Oberflächen (BxT):

0,60 m x 1,25 m

Betr. Stromkabel und Kabelschutzrohr-(KSR) -Verlegung

Für die Versorgung des Baugebietes werden 400V- und 10kV-Kabel im KSR -größtenteils- in die gepl. Erschließungsstraßen verlegt. Die Verlegung erfolgt meist zusammen mit der geplanten Wasserltg. in einem gemeinsamen Graben, so dass auch hier die später geplanten Baumstandorte unterquert werden müssen (s.o.).

Des Weiteren ist eine 10kV-Stationen geplant. Die Station wird neben der geplanten Straße -in später privaten Flächen- errichtet. Zusätzlich ist noch die Errichtung von vier Kabelverteilern vorgesehen, meist in den Verkehrsmischflächen. Einer in einem öffentlichen Grünbereich neben der "Kurve" der gepl. Erschließungsstraße.

Die Verteiler- und Stationsstandorte wurden mit dem WBH abgestimmt.

Erst nach endgültiger Fertigstellung der jeweiligen neuen KSR-Trassen können die Kabel eingezogen werden. Die vorhandenen Versorgungsanlagen, Kabel und Leerrohre müssen nach Erneuerung der Versorgungsleitungen entsprechend neu eingebunden werden. Durch notwendige Schaltmaßnahmen oder Montagetätigkeiten im Netz sind ggf.

Bauunterbrechungen unvermeidbar und ebenfalls zu berücksichtigen.

Grabenprofil Strom ab Planum (BxT):

Abhängig von der Anzahl an Kabeln/ KSR

zwischen 0,40 - 0,60 m x 0,50 - 0,70 m

Grabenprofil Strom bei vorh. Oberflächen (BxT):

Abhängig von der Anzahl an Kabeln/ KSR

zwischen 0,40 - 0,80 m x 0,90 - 1,10 m

### 3.2 Umfang der auszuführenden Leistung

#### 3.2.1 Verlegung von Versorgungsleitungen

##### 3.2.1.1 Leitungen / Rohre

Im Gesamtauftrag ist die Verlegung von folgenden Leitungen enthalten:

Sparte	Querschnitt / Typ		Länge	
Wasser	da	da110	Länge von ca.	560 m
Wasser	da	da63	Länge von ca.	230 m
Gas	da	da 110	Länge von ca.	90 m
Mittelspannungskabel	Typ	NAXS(F)2Y 3x1x240	Länge von ca.	740 m
Niederspannungskabel	Typ	NAYY-J 4 x 150	Länge von ca.	1610 m
Leerrohr	DN	125 mm	Länge von ca.	3300 m

Insgesamt müssen 4 Stk. Hausanschlüsse Gas / Wasser hergestellt werden.  
Insgesamt müssen 2 Stk. Hausanschlüsse Strom hergestellt werden.

Für die Hausanschlüsse sind insgesamt 1 Stk. Fahrbahnquerungen erforderlich.  
Im Gesamtauftrag ist die Verlegung von folgenden Leitungen enthalten:

### 3.3 Wiederherstellung der Oberflächen

Straße/Bereich: Straße Heinrichstr. (Kl. D)

Der Oberbau der Straße/Bereich ist wie folgt herzustellen:

Asphaltdeckschicht	4cm
Asphalttragschicht	10cm
Mineralgemisch	41cm
	cm
	cm

---

Gesamtstärke 55cm

Straße/Bereich: Gehweg Heinrichstr. (wie vorgefunden)

Der Oberbau der Straße/Bereich ist wie folgt herzustellen:

Asphaltdeckschicht	3cm
Asphalttragschicht	7cm
Mineralgemisch	30cm
	cm
	cm

---

Gesamtstärke 40cm

Straße/Bereich: Verkehrsmischfläche Kuhlen Hardt

Der Oberbau der Straße/Bereich ist wie folgt herzustellen:

Pflaster	10cm
Mineralgemisch	55cm
	cm
	cm
	cm

---

Gesamtstärke	65cm
--------------	------

Straße/Bereich:

Der Oberbau der Straße/Bereich ist wie folgt herzustellen:

cm
cm
cm
cm
cm

---

Gesamtstärke	cm
--------------	----

### **3.4 Gleichzeitig laufende Arbeiten**

Die Arbeiten zur Verlegung der beschriebenen Versorgungsleitungen erfolgen zusammen mit **den Arbeiten zum Straßen- und Kanalbau.**

Hier sind im Vorfeld genaue Absprachen und Regelungen mit den beteiligten Firmen durchzuführen. Der genaue Bauablauf ist in einem Zeitplan zu koordinieren.

Die Durchführung der Arbeiten der beteiligten Firmen sind zu dulden und so zu koordinieren, dass keine gegenseitigen Behinderungen entstehen.

Alle Arbeiten im Baufeld sind mit der Bauüberwachung des Auftraggebers zeitlich und räumlich im Vorfeld abzustimmen. Aus eventuellen Behinderungen können keine zusätzlichen Vergütungen gefordert werden.

### **3.5 Baustelleneinrichtung**

#### **3.5.1 Lager- und Arbeitsplätze**

Lager und Arbeitsplätze sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Vom Auftragnehmer sind geeignete Flächen zur Lagerung aller benötigten Materialien während der gesamten Bauzeit zur Verfügung zu stellen. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen sind Auftragnehmerseitig einzukalkulieren und werden nicht besonders vergütet, wenn in den Leistungspositionen nichts anderes vereinbart ist.

Baustelleneinrichtungsflächen sind ohne zusätzliche Vergütung in ihren ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die Flächen sind während der Bauzeit ständig sauber zu halten. Bei der Aufstellung von Baucontainern sowie Bauwagen ist insbesondere auf ausreichende Abstände zu Bäumen und auf die Schonungen des Bodens und des Wurzelbereiches zu achten. Im Wurzelbereich dürfen u.a. kein Zement, keine Steine, keine Öle und keine Chemikalien gelagert werden.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. Beschädigungen vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Der Auftraggeber übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigungen, Entwendungen usw. der auf der Baustelle gelagerten und bereits eingebauten, verlegten oder montierten Anlagenteile bis zum Zeitpunkt der Abnahme. Gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen obliegen dem Auftragnehmer. Die Baustelle wird vom Auftraggeber nicht bewacht.

Das Aufstellen mindestens eines Container / Bauwagen zur Mitbenutzung für die Bauleitung des AG ist einzukalkulieren.

#### **4 Anzuwendende zusätzliche Vertragsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung**

##### **ZTV E - StB**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

##### **ZTV SoB - StB**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau

##### **ZTV A – StB**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen

##### **ZTV Ew-StB**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau

##### **ZTV Asphalt-StB**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt

##### **ZTV Pflaster-StB**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen

##### **ZTV-SA**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen

##### **ZTV LA-StB**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau

##### **ZTV- M**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen